

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Vertrag
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Donnerstag
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 77.

Donnerstag, 5. April 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. **Kuagelgen-Kuagelgen** für die Nummer des Kuagelgenbetrages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten uns spätestens bis **Vormittag 9 Uhr** des jeweiligen Kuagelgenbetrages.
Die Geschäftsstelle.

Aufgehoben ist die auf **Freitag, den 6. d. M., Vorm. 9 Uhr** im Gasthof zum „Kronprinz“ hier anberaumte Versteigerung.
Riesa, 5. April 1894.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsges.
Schr. Eidam.

Bekanntmachung.

Nächsten **Montag** und **Dienstag**, den 9. und 10. dieses Monats, werden bei unterzeichneter Behörde wegen Reinigung der Geschäftsräume **nur unaufschiebbare Sachen** bearbeitet. Die Expedition des Standesamtes ist an diesen Tagen nur von 11 bis 12 Uhr Vormittag geöffnet.
Riesa, den 5. April 1894.

Der Stadtrath.
Räder.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 5. April 1894.

Für unser hohes Herrscherhaus und sein treues Sachsenvolk ist der heutige Tag wieder von hervorragender Bedeutung. In der württembergischen Hauptstadt vollzog sich heute Vormittag 11 Uhr inmitten eines illustren Kreises erlauchter fürstlicher Gäste die Vermählung Sr. königlichen Heiligkeit des Prinzen Johann Georg von Sachsen mit Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin Maria Isabella von Württemberg, welchem Herzogentum das treue sächsische Volk, das sich in guten, wie in bösen Tagen mit dem angestammten Herrscherhause auf das Engste vereinigt fühlt, die innigsten Sympathien entgegenbringt. Prinz Johann Georg, geboren am 10. Juli 1869, ist der zweitgeborene Neffe des Königs Albert; sein Vater ist der Generalfeldmarschall Prinz Georg, seine Mutter war die Prinzessin Maria Anna, Infantin von Portugal, gestorben zu Dresden am 5. Februar 1884. Er wurde zusammen mit seinem jüngeren Bruder, dem Prinzen Max, unterrichtet und erzogen, studierte auch gemeinschaftlich mit ihm an den Universitäten zu Freiburg im Breisgau und Leipzig. Prinz Johann Georg widmete sich bis jetzt vorwiegend dem Dienste in der Armee, welcher er bereits seit 9. Juli 1871 angehört, da er an diesem Tage von seinem hochseligen Großvater, König Johann, zum Chef des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 ernannt wurde. Bei Vollendung seines zwölften Jahres erhielt er das Patent als Lieutenant im Schützen-Regiment Nr. 108; zum Premierlieutenant wurde er am 1. April 1887 befördert. Jetzt steht er beim Garderegiment als Führer der 5. Eskadron und Rittmeister, welchen militärischen Rang er am 22. Septbr. 1892 erlangte. Der Prinz, welcher in seinem Aeußeren sehr an den unvergessenen König Johann erinnert, hat sich durch sein schlichtes, bezugslos Welken auf der Universität, wie in der Armee allgemein sehr beliebt gemacht. Seine hohe Gemahlin, Herzogin Maria Isabella, geboren am 10. August 1871, entstammt der katholischen Linie des Hauses Württemberg, auf welche voraussichtlich dereinst die sächsische Königskrone übergehen wird. Der König Wilhelm II. von Württemberg besitzt bekanntlich nur eine Tochter aus erster Ehe; die nächsten Thronagnaten, die Herzöge Wilhelm und Nikolaus, sind älter wie der König und ohne männliche Erben, und die Abkommen der beiden übrigen herzoglichen Linien, die Herzöge und Fürsten von Teck, sowie die Herzöge und Fürsten von Urach und Graf Eberhard von Württemberg, haben, weil aus morganatischen Ehen stammend, kein Anrecht auf die Krone von Württemberg. Der Vater der Braut ist der jetzt im 86. Lebensjahre stehende Herzog Philipp von Württemberg, ihre Mutter die am 15. Juli 1845 geborene Erzherzogin Maria Theresia. Die Verlobung des hohen Paares, dessen Bund heute durch den württembergischen Landesbischof Dr. Meiser die kirchliche Weihe erhielt, erfolgte am 12. August des vergangenen Jahres zu Gmunden am schönen Trausee.

— **Deffentliche Stadtverordnetenversammlung** am 3. April cr. Nachmittags 6 Uhr. Anwesend die Herren Thost, Pieschmann, Hammisch, Feldner, Nitsche, Schneider, Dr. Wende, Förster, H. Barth, Starke, Schüge, Braune, Donath, Thalheim, Richter, Bartel und Berg. Entschuldigt war ausgeblieben Herr D. Barth. Als Rathsduputirte nahmen dieser Sitzung bei die Herren Stadträte Schwarzenberg und Breitschneider; im Laufe derselben erschienen weiter Herr Bürgermeister Klöber und die übrigen Herren Stadträte. Unter Leitung des Vorsitzers, Herrn Rentam Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Verathung resp. Beschlußfassung:

1. Der Vorstand der Schandauer Kunst- und Gewerbeausstellung hat, wie allen anderen Stadträten des Landes,

auch unserem Stadtrathe die Anschaffung eines Bildes Sr. Majestät des Königs, eine Reproduktion des von dem Vater Franz von Lenbach zum Jubiläum hergestellten Originals, welches in seiner Ausführung als die bisher vorzüglichste zu bezeichnen ist, empfohlen. Der Preis des Bildes stellt sich auf 25 Mark, in geschicktem Rahmen mit Verlastung auf 40 Mark. Die Anschaffung wird um deshalb jetzt dringend empfohlen, als sich später der Kostenpunkt jedenfalls bedeutend erhöhen dürfte. Der Stadtrath hat hierauf die Anschaffung des Bildes incl. Rahmen beschlossen und dessen spätere geeignete Verwendung in Aussicht gestellt. Das Kollegium wird um Zustimmung zu diesem Rathschluß ersucht. Stadtr. H. Barth erklärt sich für Anschaffung des Bildes, wundert sich jedoch darüber, daß dasselbe erst später Verwendung finden soll. Stadtr. Pieschmann: Unser Bild Sr. Majestät ist von Straßgeldern beschafft, hat denn der Stadtrath auch Straßgelder? Nachdem Herr Stadtrath Schwarzenberg sich nochmals für Anschaffung des Bildes erwärmt und Stadtr. H. Barth dieselbe abermals empfohlen, zumal ja das Bild Inventar verbleibe, wird der vom Stadtrath beschlossene Beschluß einstimmig beigestimmt.

2. Die vom Kirchenvorstande aufgestellten und vom Stadtrathe geprüften Haushaltspläne der Kirchengemeindeklasse und der Kirchenrentenklasse für das Jahr 1894, welsch ersterer mit 14 657 Mark 27 Pf., letzterer mit 2594 Mark 79 Pf. in Bedarf und Deckungsmitteln abschließt, sind von der Kircheninspektion genehmigt. Das Kollegium genehmigt dieselben ebenfalls einstimmig. Die Parochialanlagen der Stadt Riesa betragen in dem neuen Haushaltspläne für die Kirchengemeindeklasse 8183 Mark gegen 5276 Mark im Vorjahre.

3. Die Herren Hildebrandt und Reiche beabsichtigen ihr in der Hauptstraße hier selbst gelegenes Wohnhaus abzubauen und neu aufzubauen. Hierbei müssen sie nach dem Bauplan in die Baufluchtlinie der Straße vorrücken und haben sich deshalb wegen Ankaufs des betreffenden Terrains an den Stadtrath gewandt. Der Stadtrath hat hierauf beschlossen, das ca. 11 qm betragende Terrain zum Preise von 10 Mark pro qm abzutreten. Stadtr. Pieschmann meint, es sei hier Vorsicht geboten, da das Land möglicherweise nicht der Stadt, sondern den Besitzern selbst gehöre. Stadtr. H. Barth hält diese Möglichkeit nicht für ausgeschlossen. Stadtr. Berg betont, daß dieser Fall beim Schmiedemeister Kupfer vor dessen Schmiede vorgekommen sei, daß vor derselben gelegene Terrain gehörte hier nicht der Stadt, sondern dem Herrn Kupfer. Das Kollegium faßt hierauf einstimmig den Beschluß, dem vom Stadtrathe vorgeschlagenen Vertrage beizutreten unter der Voraussetzung, daß das Land der Stadt gehöre.

4. Zum Zwecke der Erweiterung der Ländereien zur Beschaffung des Schlachthofterrains und Herstellung der erforderlichen Zugangstraßen sind zwischen dem Stadtrath und A. Herrn Fabrikant Kofsch, b. der Firma A. Unger hier selbst Kauf- bezw. Tauschverträge abgeschlossen. Hiernach tritt Herr Kofsch insgesamt an die Stadt ab 6052,686 qm, davon unentgeltlich zu der an seinem Grundstück vorüberführenden Straße 870,562 qm, während die Stadt an Herrn Kofsch tauschweise 3251,71 qm abtritt, sodas dem letzteren zu entschädigen bleiben 1930,414 qm, die mit 2 Mark pro qm, somit für 3860 Mark 83 Pf. erworben sind. Die Firma A. Unger tritt an die Stadt ab 2927,789 qm, davon unentgeltlich zur Straße 2113,982 qm, die Stadt tritt an genannte Firma tauschweise ab 72,56 qm, sodas dem letzteren zu entschädigen bleiben 741,247 qm, die ebenfalls für den Preis von 2 Mark pro qm, d. i. 1482 Mk. 49 Pf. erworben sind. Nachdem Stadtr. Hammisch und H. Barth betonen, daß die Ueberweisung des der Stadt gehörig gewesenen, am Kaiser-Wilhelmplatz gelegenen Landes an Herrn Kofsch durch gleichen Tausch zu billig erfolgt sei,

von Herrn Stadtrath Schwarzenberg jedoch bemerkt wird, daß seines Wissens der Kauf- resp. Tauschvertrag unter anderen Umständen nicht zu Stande gekommen wäre, beschließt das Kollegium einstimmig die Annahme der Verträge und ermächtigt den Herrn Vorsitzenden zur Mitvollziehung derselben.

5. Das königliche Proviantamt hat Aenderung der mit ihm abgeschlossenen Mietverträge verlangt und zwar a. bezüglich des Kaufouragemagazins, in welchem nicht dasjenige Quantum an Borräthen untergebracht werden kann, wie solches s. Zt. angenommen worden, b. bezüglich der Flucht Nr. 48, welche als Wohnstube für Artilleristen verwendet wird und deshalb Servis bezahlt, aber nicht mehr wie bisher Mietzins. Die Mietzins für die Magazinräume ermäßigen sich hiernach um 500 Mark (von 8750 auf 8250 Mark), diejenigen für die Wohnräume um 66 Mark 67 Pf. (von 10525 auf 10458 Mark 33 Pf.). Der Stadtrath ist zwar höheren Ortes bezüglich des Magazins vorstellig geworden, doch bleibt die Militärbehörde aus dieser Aenderung bestehen. Ueber die Beschaffenheit des Kaufouragemagazins entspinnt sich eine längere Debatte. Stadtr. Hammisch und Förster tabeln die übermäßige Höhe des Magazins. Stadtr. H. Barth meint, die Zeichnung hätte vor Beginn des Baues der betr. Militärbehörde vorgelegt werden sollen. Herr Bürgermeister Klöber erwidert, daß dies s. Zt. geschehen sei. Stadtr. Pieschmann rath, das Kriegsministerium nochmals anzugehen, um Weiterzahlung des bisherigen Betrages herbeizuführen. Stadtr. H. Barth schlägt sich dem an. Herr Stadtrath Breitschneider ist der Meinung, es sei besser, mit der Militärbehörde nicht in Streit zu gerathen, da sich dieselbe stets sehr entgegenkommend gezeigt hat. Herr Bürgermeister Klöber unterstügt diese Meinung und verspricht sich von einem nochmaligen Angehen keinen Erfolg, da das Magazin thatsächlich nicht mit mehr Kaufsutter belegt werden könne und man s. Zt. in der Belegungsfähigkeit sehr hoch gegriffen habe. Stadtr. Feldner betont, daß ein einmal abgeschlossener Mietvertrag von den Parteien zu halten sei. Stadtr. Dr. Wende fragt an, ob man sicher sei, daß bei anderen Mietzinsen nicht auch Abzüge gemacht werden, was Herr Bürgermeister Klöber dahin beantwortet, daß dies nicht zu erwarten sei, da die übrigen Verträge genehmigt seien. Die betr. Mietvertragsnachträge werden hierauf einstimmig genehmigt und der Herr Vorsitzende zur Mitvollziehung derselben ermächtigt.

6. Die königliche Kreisauptmannschaft hat die ihm vom Stadtrath zur Genehmigung zugegangene neue Marktordnung mit dem Bemerkten zurückergeben, daß hierzu weder die Genehmigung der Königl. Kreisauptmannschaft, noch die Stadtverordnetenkollegiums erforderlich ist, da das letztere bei derartigen polizeilichen Verordnungen nur gutachtlich zu hören sei. Auf einige vorzunehmende kleinere Aenderungen im § 20 dieser neuen Marktordnung, welche vom Rathe in Erwägung gezogen sind, macht die Königl. Kreisauptmannschaft aufmerksam. Das Kollegium nimmt Kenntnis von diesem Eingange und erklärt sich mit den Aenderungen einverstanden.

7. Auf ein Gesuch der Besitzer des Hotels Kaiserhof, Herren Starke und Nitsche um Ermäßigung des Wasserzinses bei Entnahme großer Mengen (genannte Herren haben für das 4. Quartal 1893 126 Mark Wasserzins zu zahlen gehabt) hat der Stadtrath beschlossen, allen Konsumenten bei einer Wasserentnahme von pro Jahr 1000 bis 1500 Rbm. 5 Proz. von 1500 bis 3000 Rbm. 7 1/2 Proz., von über 3000 Rbm. 10 Proz. Ermäßigung zu gewähren und ersucht das Kollegium zur Mitentscheidung. Stadtr. H. Barth hält die Ermäßigung bis zu 3000 Rbm. für zu gering. Stadtr. Nitsche glaubt, daß diejenigen besser wegkommen, welche das Wasser nicht durch die Uhr entnehmen, den Verbrauch viel-